BEBAUUNGSPLAN InO 204

Maßstab 1 : 500

Schwarze Becker Straße
Hueckstraße
Turnhalle
Hauptschule Gartenstadt
Grünanlagen
Sportplatz
Sp.-A.
Hochstraße
Bunzlaustraße
Breslaustraße
Weg
Kleingartenanlage „Hans Böckler"
Dortmunder Eisenbahn
Kehlerweg
Waldenburgstraße

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Geschossbau vorhandener Gebäude
Flurstücksgrenze
Flurstücksnummer
NN
Höhenlinien mit Angabe in m über NN

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen und nachrichtliche Übernahmen

Begrenzungslinie
Baulinie
Baugrenze
Baugrenze mit Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Aufgehobene Festsetzungen

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 1 Abs 1 Nr 1 BBauG sowie § 2 - 11 BauNVO)

WS Kleinsiedlungsgebiete
WR Reine Wohngebiete
WA Allgemeine Wohngebiete
MD Dorfgebiete
MI Mischgebiete
MK Kerngebiete
GE Gewerbegebiete
GI Industriegebiete
SW Wochenendhausgebiete
SO Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs 1 Nr 1 BBauG sowie §§ 16 u. 17 BauNVO)

III Höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse
III Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
IV VIII Mindest- bis Höchstzahl der Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl
Geschossflächenzahl
Erhöhte Geschossflächenzahl nach § 21a (5) BauNVO
Baumassenzahl

Bauweise - Stellung der baulichen Anlagen - Baulinien - Baugrenzen (§ 9 Abs 1 Nr 2 BBauG sowie §§ 22 u. 23 BauNVO)

o Offene Bauweise
o Nur Einzelhäuser zulässig
o Nur Hausgruppen zulässig
o Nur Einzelhäuser zulässig
o Nur Doppelhäuser zulässig
g Geschlossene Bauweise
Offene Bauweise mit der Abweichung, daß Gebäude bis 50 m Länge zulässig sind
Gartenhofhäuser
Baulinie
Baugrenze

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 103 BauO NW)

Satteldach
Walmdach
Pultdach (Pfette in Richtung zur Traufe)
Flachdach
Dachbegrünung

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs 1 Nr 5 BBauG)

F Flächen für den Gemeinbedarf
Schule
Kirche
Kindertagesstätte, Kindergarten

Verkehrsflächen (§ 9 Abs 1 Nr 11 BBauG)

Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
P Parkflächen (öffentlich)
Verkehrsmittel auf des Bereichtiger
Straßenbegrenzungslinie
Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
Zur u. Ausfahrtsverbot

Versorgungsflächen (§ 9 Abs 1 Nr 12 BBauG)

Versorgungsflächen

Umformerstation
Fernheizwerk
T Transformatorstation
G Gasdruck-Regelerstation

Grünflächen (§ 9 Abs 1 Nr 15 BBauG)

Grünflächen (öffentlich)
Grünflächen (privat)
Parkanlage
gärtnerische Anlage
Friedhof
Dauerkleingartenanlage
Sport- u. Spielplatz
Kinderspielplatz

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft (§ 9 Abs 1 Nr 18 BBauG)

Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für die Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

A Mit Geh-Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs 1 Nr 21 BBauG)
Flächen für Gemeinschaftsanlagen oder Gemeinschaftsgaragen (§ 9 Abs 1 Nr 22 BBauG)
Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftsgaragen) (§ 9 Abs 1 Nr 22 BBauG)
Stzw. Ga. Flächen für Stellplätze oder Garagen (§ 9 Abs 1 Nr 4 BBauG)
Bauliche Anlagen und Anpflanzung unterschiedlicher Nutzung
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs 7 BBauG)
1 Siehe textliche Festsetzungen
Zugehörigkeitsnoten für Baugebietsteile

Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

G bz. erhaltender Bundbestand
gepl. Begrenzungslinien
Siehe textliche Hinweise
Umgrenzung der Sanierungsgebiete
Umgrenzung der Umlegungsgebiete
Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete
Umgrenzung der Verbandsgrundflächen
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Flächen unter dem der Bergbau umgegangen ist
D zu erhaltendes Baudenkmal
vorliegende Planungen Sichtlinie

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.01.65. Die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters, Stand 12.05.1978 überein. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Dortmund, den 12.05.1978
Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
Leiter des Katasteramtes

Der Rat der Stadt hat am 29.06.1978 nach § 2a Abs 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) beschlossen, diesen Bebauungsplan-Entwurf- mit Begründung öffentlich auszulegen.
Dortmund, den 30.06.1978
Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) mit Verfügung vom 14. MAI 1979 genehmigt worden.
35.2.1 – 2.4 – 38/79
Der Regierungspräsident Arnsberg
Im Auftrage

Entworfen
Dortmund, den 12.05.1978
Der Oberstadtdirektor In Vertretung — Stadtrat
Der Oberstadtdirektor Im Auftrage — Leiter des Stadtplanungsamtes

Diesen Bebauungsplan - Entwurf - mit Begründung hat nach § 2a Abs 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) auf die Dauer eines Monats vom 14.08.1978 bis 14.09.1978 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Dortmund, den 15.09.1978
Der Oberstadtdirektor Im Auftrage — Abteilungsleiter

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie ~~die Durchführung~~ ~~Begründung~~ ist nach § 12 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) in der „DORTMUNDER ZEITUNG" amtlich Organ der Stadt-Nr. 2.5 vom 8.5.79 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dem Tage nach dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.
Dortmund, den
Der Oberstadtdirektor Im Auftrage — Abteilungsleiter

Der Rat der Stadt hat am 02.02.1978 nach § 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.
Dortmund, den 03.02.1978
Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Der Rat der Stadt hat am 07.12.1978 nach § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
Dortmund, den 08.12.1978
Oberbürgermeister — Ratsmitglied

STADT DORTMUND
Zu diesem Beb.Pl gehört die Begründung vom 12.05.1978
Bebauungsplan InO 204
in einem Blatt
Flurkarte ³9608 c, a, ³9607g
Stadtgrundkarte
Maßstab 1:500